

Programm und Jahresbericht

der

österr.-schlesischen

Landes-Ackerbauschule

zu

Kukubendz bei Teschen.

Veröffentlicht durch die Direction am Schlusse des Schuljahres

1891/92.

Teschen,

R. und L. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska.

Inhalt.

A. Nachruf für Director Franz Staudacher.

B. Programm.

I. Auszug aus dem Statut	7
II. Lehrplan:	
A. Theoretischer Unterricht im Fachcurge	12
B. Praktische Unterweisung	16
C. Vertheilung der Unterrichtsstunden	17
III. Disciplinar-Vorschriften	20

C. Jahresbericht.

1. Mitglieder des Curatoriums	26
2. Mitglieder des Lehrkörpers	26
3. Zur Chronik der Anstalt	27
4. Bestand der Lehrmittel	32
5. Das Schulgut	32
6. Die praktischen Unterweisungen	36
7. Excursionen	36
8. Meteorologische Beobachtungen	37
9. Verzeichnis der Zöglinge, welche im Schuljahre 1891—92 die Anstalt besuchten	38
10. Frequenz-Statistik	39
11. Nachweis über die Lebensstellung ehemaliger Zöglinge	42
12. Bücher- und Lehrmittel-Verzeichnis	45
13. Stipendien	45
14. Kundmachung	45

— 3 —

† Director Franz Staudacher.

Die schlesische Landes-Ackerbauschule zu Kožobendz hat im Laufe des verflossenen Schuljahres einen schweren Verlust erlitten. Ihr hochverdienter Director, Herr Franz Staudacher, ist am 1. März dieses Jahres einem langen, unheilbaren Leiden in seinem 62. Lebensjahr erlegen. Er war geboren am 23. December 1830 zu Erolzheim in Württemberg und genoss seine landwirtschaftliche Fachbildung an der Academie zu Hohenheim. Nach Absolvierung seiner Studien wandte er sich, getragen von Begeisterung und Vorliebe für sein Fach, sofort nach Österreich, wo er sein zweites Vaterland fand, dem er die redliche, segensreiche Arbeit seines ganzen ssernen Lebens widmete. Über ein Decennium war er in der landwirtschaftlichen Praxis thätig und zwar zumeist als Verwalter der dem damaligen k. k. österr. Gesandten am königl. württembergischen Hofe, M. Freiherrn von Handel, gehörigen Güter Hagenau und Pogenhosen. Schon 1864 wurde er vom oberösterreichischen Landesausschusse als Director an die Landes-Ackerbauschule zu Ennsbering bei Wels berufen, und seit diesem Jahre blieb er Ackerbauschuldirektor, und zwar: 1864—67 zu Ennsbering; 1867 bis 69 an der Ackerbau- und Flachsberitungsschule in Mähr.-Schönberg; 1869—1872 an der damaligen Ackerbauschule zu Oberhermsdorf. Von nun an wirkte er fortwährend in Österr.-Schlesien, indem er 1872 dem ehrenden Rufe an die neu gegründete Ackerbauschule zu Kožobendz bei Teschen folgte, die er 20 Jahre lang leitete, bis ihn ein herbes Geschick seiner segensreichen Thätigkeit entriss. Sein Wirken auf dem Gebiete des österr. landw. Unterrichtswesens fällt zusammen mit der Entwicklung desselben, und da er, gestützt auf ungewöhnliches Fachwissen und auf reiche praktische Erfahrung sowie auf ein seltenes pädagogisches Talent, alle die Anstalten, an denen er wirkte, organisierte half und die Organisation anderer mit seinem Rathe unterstützte, so war er gleichsam zum Typus des österr. Ackerbauschuldirektors geworden und hatte sich auf dem Gebiete des österr. landw. Unterrichtswesens eine hochachtbare Stellung und eine geltende Stimme unter seinen Fachgenossen erworben. Ebenso guten Klang hatte sein Namen in den bedeutendsten landw. Fachschriften Österreichs, denen er als geschätzter Mitarbeiter

angehörte. Die schlesische Landes-Ackerbauschule in Koßobendz wußte er in eine praktische Richtung zu leiten, welche dieser Anstalt einen vortrefflichen Auf sicherte. Director Staudacher war ein um die Landwirtschaft und besonders um das landwirtschaftliche Unterrichtswesen Österreichs höchst verdienter Mann. Dass die Verdienste des Verewigten trotz seiner Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit nicht unbeachtet blieben, dass vielmehr seine Verdienste allenthalben und auch an allerhöchster Stelle die gebührende Würdigung fanden, beweist der Umstand, dass ihm Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 29. Februar 1892 das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen geruhten. Leider war es dem sterbenden Staudacher vom Geschick versagt, sich dieser allerhöchsten Auszeichnung noch freuen zu können. Sein Charakter war in jeder Beziehung mustergültig. Seine strenge Pflichttreue, seine makellose Rechtlichkeit und Redlichkeit, sowie sein offener Biedersinn haben ihm die höchste Achtung und Werthschätzung erworben. Den ihm untergebenen Lehrern war er nicht bloß ein leuchtendes Vorbild in jeder Hinsicht, sondern auch ein stets zuvorkommender Freund und väterlicher Berather, und der Lehrkörper der Koßobendzer Ackerbauschule spricht es mit innerster Überzeugung aus: Es war eine Freude, unter ihm zu dienen, sich in seinen Geist einzuleben und mit ihm wie der gute Kamerad in gleichem Schritt und Tritt einherzugehen, weil man wußte, es war der Schritt des Rechtes und der treuen Pflichterfüllung. Seinen Jünglingen war er jederzeit ein liebevoller, fürsorglicher Vater. Er kannte ihnen gegenüber keinen Unterschied; alle waren ihm gleich lieb. Seine Beliebtheit stand auch ihren Ausdruck in der enorm zahlreichen Beileiligung aller Bevölkerungskreise der Umgebung an seinem Leichenbegängnisse; in den zahlreichen Trauerkränzen, welche zum Theil aus weiter Ferne gesendet, den Sarg zierten; in den warm empfundenen Worten, mit denen der Bezirkshauptmann Herr von Rosenberg den in einem Hörsaal des Institutsgebäudes versammelten Leidtragenden und Trauergästen die allerhöchste Auszeichnung des Verbliebenen publicierte; in der herzlichen Aussprache, welche Herr Cameraldirector R. Ritt. von Walcher-Uhsdal im Namen des Anstaltsecuratoriums unter allgemeiner Führung dem Andenken des geschiedenen Ehrenmannes widmete; sowie in den wehmüthigen Worten, in denen Hauptlehrer Steffe als Senior des Lehrkörpers dem schmerzlichen Abschiede des Institutes von seinem geliebten Leiter Ausdruck verlieh. Möge ihm die Erde leicht sein!

Der Lehrkörper der schlesischen Landes-Ackerbauschule Koßobendz.

B. Programm.

I. Auszug aus dem Statut.

§. 1. Gründung und Zweck der Anstalt.

Die Anstalt wurde als Ackerbauschule im Jahre 1872 gegründet und am 15. October desselben Jahres eröffnet. Das Statut nennt als Gründer der Ackerbauschule:

- a) Höchstseine Kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht von Österreich und Höchstdessen Rechtsnachfolger;
- b) den hohen schlesischen Landtag;
- c) die land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft in Troppau.

Am 8. October 1874 wurde die Anstalt auf Grund der erwiesenen Nothwendigkeit ihres Bestandes zur Landesanstalt erklärt. — Am 17. Juni 1876 fand die physische Übergabe an die Landesvertretung statt. Die Anstalt führt seitdem den Titel: „Schlesische Landes-Ackerbauschule in Koźobendz.“

Diese Ackerbauschule soll junge Männer, welche die Volkschule absolviert haben, in der Landwirtschaft theoretisch und praktisch so ausbilden und die allgemeine Bildung der Böblinge so weit ergänzen, dass sie durch weitere praktische Verwendung befähigt werden, ein Landgut rationell zu bewirtschaften, dessen Betrieb nur eine leitende und beaufsichtigende Kraft erfordert.

§. 2. Leitung der Anstalt.

Zur Leitung und Verwaltung der Anstalt sind berufen: der schlesische Landesausschuss mit dem Anstalts-Curatorium und unter diesem der Anstalts-Director.

§. 3. Anstalts-Object.

Dieses besteht aus dem vom schlesischen Landtage laut des mit der erzherzoglichen Cameral-Direction in Teschen abgeschlossenen Pachtvertrages de dato 23./30. November 1875 gepachteten Gute Koźobendz.

Dieses Pachtobject umfasst 124.07 Hektar Grundstücke, ein Schloss und die daselbst befindlichen Ökonomiegebäude. Das Pachtgut wird zum Theil als Schulwirtschaft benutzt, zum Theil in Alsterpacht gegeben.

S. 4. Aufnahmsbedingungen.

- a) Zurückgelegtes 14. Lebensjahr;
- b) Taufchein, Impfschein und Sittenzeugnis;
- c) Zeugnis über gute Absolvierung der Volkschule;
- d) schriftliche Erklärung der Eltern oder Vormünder, dahin gehend, dass es ihr Wille sei, dass der Bewerber an der Anstalt aufgenommen werde; dass sie die daraus erwachsenden Kosten genau an den vorgeschriebenen Terminen zu leisten bereit seien; und dass ihr Sohn oder Mündel die an der Anstalt geltenden Disciplinar-Vorschriften genau erfüllen müsse;
- e) bei dem Eintritte in die Anstalt sind vorerst für jeden Böbling zur Sicherstellung sämmtlicher Verpflichtungen desselben, welche aus seinem Aufenthalte an der Anstalt entspringen, 15 fl. (fünfzehn Gulden) österr. Währung zu erlegen, welche bei dem Austritte des Böblings nach vorausgegangener Abrechnung rückerstattet werden. Außerdem wird vom Eintrittstage an allmonatlich im Vorhinein der Betrag von 15 fl. ö. W. für jedes Böblings Unterricht, Wohnung, Kost, Beheizung, Beleuchtung und Wäsche bezahlt. — Das vorgeschriebene Bettzeug, zwei wollene Bettközen, drei Leintücher und einen Kopfpolster, stellt die Anstalt gegen Ersatz der Selbstkosten, welche sich auf 18—20 fl. belaufen, bei. Diese Kosten können in monatlichen Raten à 2 fl. beglichen werden.

Im Saumsaltsfalle mit der Zahlung erfolgt die Entlassung des Böblings von der Anstalt;

- f) Bestehung einer Aufnahmsprüfung.

S. 5. Lehrkräfte.

Den Unterricht ertheilen:

1. Ein Director, vorwiegend Lehrer der Landwirtschaft.
2. Ein Lehrer, vorwiegend für naturwissenschaftliche Fächer.
3. Ein Lehrer, vorwiegend für allgemeine Bildungsfächer.
4. Ein Supplent.
5. Ein praktischer Instructor (zugleich Instituts-Wirtshafter).

§. 6. Lehrmittel.

Die Anstalt hat alle Lehrmittel zu besitzen, welche der Erlass des k. k. Ackerbauministeriums vom 23. Juni 1873, B. 6044/606, für jene Ackerbauschulen vorschreibt, welche vorwiegend die formelle Bildung, also die Theorie und Begründung der Praxis anstreben. Der Anstalt steht, entsprechend dem erwähnten Erlass, ein landwirtschaftlich-botanischer Garten, eine Baumschule und eine eigene Schulwirtschaft zu Gebote.

§. 7. Gegenstände des theoretischen Unterrichtes.

Als solche gelten im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ackerbauministeriums, vom 26. März 1887, B. 178:

I. Allgemein bildende Gegenstände:

Pflichtenlehre,
Deutsche Sprache,
Rechnen,
Geometrie und Zeichnen,
Geographie.

II. Naturkunde:

Naturgeschichte:
Gesteinskunde,
Pflanzenkunde,
Thierkunde,
Naturlehre:

Physik und Klimalehre;
Chemie.

III. Landwirtschaftslehre:

Pflanzenbaulehre, einschliessend Obst- und Gemüsebau.
Thierproductionslehre,
Wirtschaftsführung (Betriebslehre),
Buchführung,
Gesetzkunde,
Waldbau.

§. 8. Praktische Unterweisungen.

Diese erstrecken sich auf das ganze Gebiet der Landwirtschaft innerhalb der Schranken der Schulwirtschaft mit Buhilzenahme von Excursionen.

§. 9. Dauer und Eintheilung des Unterrichts-Curses.

Der Unterricht wird in einem 2jährigen Curve mit je 11 Monaten ertheilt. Absolvierte Volksschüler, welche nicht hinreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache besitzen, um als ordentliche Böblinge aufgenommen werden zu können, werden als außerordentliche Böblinge in den ersten Jahrgang aufgenommen, um in der deutschen Sprache soweit ausgebildet zu werden, dass sie im nächsten Jahre als ordentliche Böblinge in den ersten Jahrgang eintreten können. Sie absolvieren demnach in drei Jahren.

§. 10. Methode des Unterrichtes.

Der Unterricht soll sich an die in der Volksschule erworbene Vorbildung anschließen, populär gehalten und auf gründliche Ueueignung des Wesentlichsten bedacht sein. Er soll von der Ueischauung ausgehen, sich auf Experimente und Demonstrationen stützen und stets die heimatlichen Verhältnisse berücksichtigen.

Bei den allgemein bildenden Fächern hat der Unterricht darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Böblinge zu Landwirten mit entsprechender allgemeiner Bildung erzogen werden. Es ist daher hier das Nützlichkeitsprincip sachlich in den Vordergrund zu stellen, jedoch ohne Vernachlässigung der allgemeinen Bildung.

§. 11. Lehrplan.

Für jeden Lehrgegenstand liegt ein detaillierter Lehrplan vor, in welchem auch die Unterabtheilungen der einzelnen Gegenstände, wie sie in den einzelnen Perioden des Unterrichtes vorgetragen werden, ersichtlich sind.

§. 12. Normalstundenpläne.

Die vorliegenden Normalstundenpläne enthalten die tägliche Stundeneintheilung der verschiedenen Semester und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der einzelnen Lehrgegenstände.

§. 13. Excursionen.

Zur Unterstützung des Unterrichtes sollen unter Leitung eines oder mehrerer Mitglieder des Lehrkörpers Ausflüge in die Umgebung gemacht werden, behufs Besichtigung von Musterwirtschaften u. s. w.

§. 14. Schuljahr und Ferien.

Das Schuljahr beginnt am 15. September und endet am 15. August.

Ferien innerhalb des Schuljahres finden so wie an Mittelschulen statt.

§. 15. Prüfungen.

Zöglinge, welche den zweijährigen Curs absolviert haben, müssen sich einer Schlussprüfung, welche sich auf alles in der Anstalt Gelehrte erstreckt, unterziehen.

§. 16. Classification.

Diese ist dem Lehrkörper allein überlassen. Eine Location findet nicht statt.

§. 17. Beugnisse.

Die Anstalt ertheilt Schulnachrichten, Jahres- und Abgangszeugnisse.

§. 18. Beugnis-Noten.

Die Anstalt bedient sich folgender Noten:

I. In Bezug auf Sitten:

- tadellos = 1;
- entsprechend = 2;
- nicht entsprechend = 3.

II. In Bezug auf Fleiß:

- ausdauernd = 1;
- befriedigend = 2;
- ungleichmäßig = 3;
- gering = 4.

III. In Bezug auf Leistungen:

- vorzüglich = 1;
- lobenswert = 2;
- befriedigend = 3;
- genügend = 4;
- ungenügend = 5.

IV. In Bezug auf die Form der schriftlichen Arbeiten:

sorgfältig und gesäßlig = 1;

rein und deutlich = 2;

minder sorgfältig = 3;

flüchtig = 4.

V. In Bezug auf Verwendbarkeit im Wirtschaftsbetriebe:

lobenswert = 1;

befriedigend = 2;

genügend = 3;

ungenügend = 4.

§. 19. Disciplinar-Vorschriften.

Für das Verhalten der Jöglinge und deren allenfallsige Disciplinar-Behandlung bestehen besondere Vorschriften.

II. Lehrplan.

A. Theoretischer Unterricht im Fachcuse.

a) Pflichtenlehre.

Der gute und der böse Mensch. — Pflichten gegen Gott. — Pflichten gegen die Menschen, gegen die Kirche, Gemeinde, Staat und Regentenhaus. Berufspflichten. — Häusliche Pflichten. — Allgemeine Rechte und Pflichten der Staatsbürger, soweit diese dem Fassungsvermögen der Schüler zugänglich sind.

b) Deutsche Sprache.

Üben im Lesen und im Verständnis des Gelesenen, wobei insbesondere solche Aufsätze zu berücksichtigen sind, welche auf die Bildung und Festigung des Charakters, auf Verständnis der Naturerscheinungen, auf Weckung des Gemeinsinnes und der bürgerlichen Tugenden überhaupt, endlich auf Erhalt einer eigentlichen Geschichtslehre durch Schilderung markanter Charaktere verdienter Männer und wichtiger Ereignisse berechnet sind. Geschäftsaufsätze.

c) Rechnen.

Die vier Rechnungsarten mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, die Regel-de-tri,

die Zinsenrechnung, das Quadrieren und Cubieren, ziehen der Quadratwurzel; Kenntnis der Maße, Gewichte und Münzen; die Übungsexempel sollen vorwiegend eine landwirtschaftliche Beziehung haben.

d) Geometrie und Zeichnen.

Berechnung von Flächen und einfachen Körpern, Feldvermessungen; beim Zeichnen vorwiegend Linealzeichnen und Anfertigung einfacher Pläne, sowie Skizzen, welche sich dem Capitel der Terrainlehre aus dem geographischen Unterrichte anschließen. Freihandzeichnen vorwiegend von landwirtschaftlichen Gegenständen.

e) Erdkunde oder Geographie.

Die Hauptgrundzüge der allgemeinen Geographie nicht über jenes Ausmaß, welches für die untersten Classen der allgemeinen Mittelschulen bestimmt ist, jedoch unter Berücksichtigung der Terrainlehre und des richtigen Kartenlesens; dann speciell die Geographie Österreichs und engere Heimatkunde.

f) Naturkunde.

1. Mineralogie oder Gesteinskunde. Beschreiben und Erkennen der wichtigsten einfachen und jener zusammengesetzten Gesteinsarten, welche bei der Bodenbildung hauptsächlich in Betracht kommen; dann die aus der Verwitterung oder Zerstörung der Gesteine hervorgehenden Hauptgruppen der Bodenarten.

2. Botanik oder Pflanzenkunde. Unterscheidung und Bedeutung der wichtigsten Pflanzenorgane, Beschreibung und Erkennen der für den Landwirt wichtigeren Pflanzen, insbesondere des betreffenden Gebietes.

3. Zoologie oder Thierkunde. Beschreibung und Erkennung jener Thiere, welche zur Landwirtschaft entweder als nützliche oder als schädliche in nächster Beziehung stehen. Das wichtigste aus der Anatomie und Physiologie des Körpers unserer Haustiere.

4. Physik. Die allgemeinen Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper; die Lehre von der Wärme; Witterungs- und Klimalehre durch Anwendung der betreffenden Lehren über Wärme, Gase und Condensation, sowie Bezugnahme auf die Erdkunde; die Hauptgrundsätze vom Gleichgewicht und die Bewegung und die einfachen Maschinen.

5. Chemie. Kenntnis jener einfachen und zusammengesetzten Stoffe, deren chemisch richtige Beurtheilung nothwendig ist, um die beim landwirtschaftlichen Betriebe vorkommenden wichtigeren Erscheinungen soweit zu verstehen, als es ohne höhere Vorbildung möglich ist. Die Punkte,

deren Verständnis durch die chemischen Lehren gefördert und auf welche demnach die Behandlung des Gegenstandes berechnet werden soll, sind insbesondere: die Zusammensetzung der wichtigsten Gesteinsarten, die Vorgänge bei der Verwitterung, die hauptsächlichsten Bodenarten, welche aus der Verwitterung hervorgehen, die Pflanzennährstoffe im Boden und in der Luft; Verbrennung und Asche; Düngung; Bestandtheile des thierischen Körpers und seiner hauptsächlichsten Ernährungsstoffe.

g) Pflanzenbaulehre.

Die landwirtschaftlichen Eigenschaften des Bodens unter Verweisung auf das hierüber bei der Physik und Chemie Gesagte; Krume und Untergrund und sonstige landwirtschaftliche Eintheilung der Bodenarten; Zweck und Methoden der Bodenbearbeitung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Pflanzen; Zweck und Arten der sogenannten natürlichen, sowie der künstlichen Düngung; Saatpflege und Ernte der wichtigeren, insbesondere für die betreffende Gegend in Betracht kommenden Halm- und Hülsenfrüchte, Futter- und Industriepflanzen; Behandlung der Wiesen und Weiden. Wo bei der Pflanzenproduktion Geräthe oder Maschinen zur Anwendung kommen, ist von denselben sogleich bei dem betreffenden Capitel des Pflanzenbaues so weit zu handeln, als es auf Grund der physikalischen Lehren und unter Zuhilfenahme der verfügbaren diesbezüglichen Objecte oder Modelle und von Zeichnungsübungen möglich ist. Als Anhang: Obst- und Gemüsebau; insbesondere Anlagen von Baumschulen. Erziehung der Bäumchen in der Baumschule, Auspflanzen der Obstbäume im Freien und Pflege derselben, Ernte und Verwertung des Obstes; das Wichtigste über Anlage von Haushärtchen und Anzucht der nützlichsten Gemüsearten; über Aufbewahrung und Verwertung derselben.

h) Landwirtschaftliche Thierzucht.

Allgemeine Grundsätze der Viehzucht mit Rücksicht auf den organischen Bau der betreffenden Säugethiere; Fütterung und sonstige Pflege; Vorbeugung gegen Krankheiten derselben, Beurtheilung entstehender Krankheiten und der Nothwendigkeit thierärztlicher Hilfe; die wichtigsten Nutzungsarten der landwirtschaftlichen Hausthiere, die dabei zu erzielen den Producte und deren Verwertung. — Die sogenannte Gesundheitspflege ist hier als ein Capitel der Thierpflege aufzufassen, da eigentliche thierärztliche Kenntnisse doch nicht zu erreichen sind und vielmehr daran getrachtet werden muss, daß die künftigen Landwirte bezüglich der Thierkrankheiten nur so weit gelangen, um allenfalls erste Hilfe zu leisten.

und zu erkennen, ob und wann eine thierärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden soll.

i) Betriebslehre.

Die Lehre vom Capital und den wesentlichsten Unterscheidungen desselben, ausführlichere Behandlung und Scheidung des Betriebscapitals; Aufwand, Rohertrag, Reinertrag; Inventarisierung und das Wichtigste über die Bewertung der hauptsächlichsten Bestandtheile der verschiedenen Capitalsarten, soweit sie beim Grundbesitz in Betracht kommen; Hauptgesichtspunkte, welche die Verschiedenheit des Wertes verschiedener Grundbesitzungen beeinflussen, also insbesondere die allgemeine Lage, die Größe und Figur, die vorhandenen oder möglichen Culturarten, Zustand und Lage der Wirtschaftsgebäude, Arbeiterverhältnisse, Viehstand, Geräthe und Maschinen, Verkehrs- und Absatzverhältnisse, Rechte und Lasten; Lehre von der Nachhaltigkeit der Bodenleistungen und von den Fruchtfolgen mit Begründung der letzteren und deren Einfluss auf den Roh- und Reinertrag; die verschiedenen Berufsstellungen in der Landwirtschaft; erforderliche Eigenschaften und Stellung der Dienstboten und Arbeiter, der bäuerlichen Grundbesitzer und der landwirtschaftlichen Unterbeamten; maßgebende Gesichtspunkte für die Stellung eines Landwirtes als Eigentümer, als Pächter oder Bediensteter; Hauptgesichtspunkte für Pachtungen und Pachtverträge; endlich Anwendung aller bisher behandelten Lehren auf die Schulwirtschaft mit speciellen Ergänzungen, Verzeichnungen und Berechnungen, soweit es nach dem vorgegangenen Unterrichte und der Fassungsgabe der Schüler möglich ist.

k) Buchführung.

Abriss der einfachen landwirtschaftlichen Buchhaltung mit Beschränkung auf dasjenige, dessen wirkliche Durchführung von bäuerlichen Grundbesitzern zu erwarten ist.

l) Gesetzkunde.

Dieser Gegenstand soll sich nur auf direct landwirtschaftliche Gesetze und Verordnungen beziehen, insbesondere auf das Feldschutzgesetz, die Gesetze über Vogelschutz und Insectenvertilgung, in entfernterer Linie auch auf das Gemeindegesetz und die Dienstbotenordnung.

m) Waldbau.

Hier soll nebst den einfachsten Anweisungen zur pfleglichen Behandlung des Kleinwaldes auch die Rolle des Waldes im landwirt-

schaftlichen Betriebe des Einzelnen, sowie im Haushalte der Natur und für das Gemeinwohl eingezogen werden.

B. Praktische Unterweisung.

Das Ziel dieser Unterweisung ist, dass die Böblinge sämmtliche in ihren voraussichtlichen Berufskreisen vorkommenden Arbeiten möglichst vollkommen auszuführen und zu beurtheilen im Stande seien. Diese praktischen Unterweisungen bestehen aus Anschauungen und Übungen, welche im Freien auf den betreffenden Grundstücken oder in den dazu bestimmten Wirtschaftsräumen unter Anwendung der wirklich zu benützenden Geräthe und Maschinen stattfinden. — Um den praktischen Unterricht für den Einzelnen fruchtbarer zu machen, werden die Böblinge in Partien getheilt, dereu jede abwechselnd bei allen Arbeiten an die Reihe kommt. Die Arbeiten, welche auf der Instituts-wirtschaft, sei es im Hause, Hofe oder Stalle, auf Feldern, Wiesen u. s. w. vorzunehmen sind, werden entsprechend der Jahreszeit und den localen Verhältnissen programmässig festgestellt und nur innerhalb der hiedurch gegebenen Grenzen durchgeführt.

Eine besondere Beachtung wird dem sogenannten „Handfertigkeitsunterrichte“ zugewendet. Durch ihn werden die Schüler in Stunden, welche vom eigentlichen Schulunterrichte und von den landwirtschaftlichen Arbeiten im engeren Sinne frei bleiben, zur Anfertigung oder Reparatur verschiedener, im ländlichen Haushalte vorkommender Nutzungsgegenstände oder Geräthe angeleitet.

C. Vertheilung der Unterrichtsstunden.

Nr.	Lehrgegenstände	I. Jahrgang		II. Jahrgang		Summe G	Anmerkungen
		1.	2.	1.	2.		
		Semester					
	I. Allgemein bildende Gegenstände:						
1	Pflichtenlehre	1	1	1	1	4	
2	Deutsche Sprache	4	3	3	3	13	
3	Rechnen	4	3	3	2	12	
4	Geometrie und Zeichnen	3	3	3	3	12	
5	Geographie	2	3			5	
	II. Naturkunde:						
	a) Naturgeschichte.						
6	Gesteins- und Bodenkunde	4				4	
7	Pflanzenkunde	3	4			7	
8	Thierkunde	4	3			7	
	b) Naturlehre.						
9	Physik und Klimalehre	5	3			8	
10	Chemie.	4	4			8	
	III. Landwirtschaftslehre:						
11	Pflanzenbaulehre mit Obst- und Gemüsebau			5	6	3	14
12	Thierzuchtlehre				5	6	11
13	Betriebslehre				3	3	6
14	Buchführung				2	1	3
15	Gesekunde, landwirtsch.				2	2	4
16	Waldbau					2	2
	Summe der theoret. Unterrichtsstunden	34	32	28	26	120	
	Hiezu praktische Übungen in der Wirtschaft.	2	4	8	12	26	
		36	36	36	38	146	

Stundenplan für das Wintersemester 1892/93.

18

C o r	Fahrgang	M o r n i n g			A n n u l l i n g		
		8—9	9—10	10—11	11—12	2—3	3—4
Montag							
	I.	Rechnen	Physik	Deutsch	Geographie	Geometrie und Zeichnen	
	II.	Betriebslehre	Rechnen	Thierzucht	Pflanzenbau	Praxis	
Dienstag							
	I.	Rechnen	Mineralogie	Physik	Zoologie	Botanik	Chemie
	II.	Pflanzenbau	Deutsch	Öffbau	Buchführung	(Handfertigkeitsunterricht)	Praxis
Mittwoch							
	I.	Chemie	Deutsch	Mineralogie	Botanik	Geographie	Pflanzenlehre
	II.	Betriebslehre	Thierzucht	Rechnen	Gesetzkunde	(Übungen in der Wirtschaft)	Praxis
Donnerstag							
	I.	Zoologie	Physik	Deutsch			
	II.	Pflanzenbau	Thierzucht	Gesetzkunde	Geometrie	Deutsch	Bücherlehrlehre
Freitag							
	I.	Deutsch	Zoologie	Rechnen	Physik	Mineralogie	Chemie
	II.	Thierzucht	Rechnen	Öffbau	Pflanzenbau	Buchführung	Praxis
Samstag							
	I.	Chemie	Zoologie	Botanik	Mineralogie	Rechnen	Physik
	II.	Thierzucht	Deutsch	Geometrie			Praxis

Stundenplan für das Sommersemester 1892/93.

— 19 —

Tag	Vormittag						Nachmittag	
	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	2-3	3-4
Montag	I.		Geographie	Deutsch	Chemie	Pflanzenbau	Geometrie und Zeichnen	
	II.	Biologienlehre	Deutsch	Zoologie	Praxis		Praxis (Eintragungen in die Wirtschaftsbücher)	
Dienstag	I.		Physik	Zoologie	Botanik	Pflanzenbau	Praxis	
	II.	Pflanzenbau	Zoologie	Botanik	Pflanzenbau		(Geheimdienstaufträge)	
Mittwoch	I.		Physik	Zoologie	Botanik	Pflanzenbau	Geographie	Praktische
	II.	Geographie	Rechnen	Zoologie	Botanik	Chemie	Praxis	Praktische
Donnerstag	I.		Physik	Rechnen	Zoologie	Botanik	Naturhistor. Übungen	Praxis
	II.	Zoologie	Rechnen	Zoologie	Physik	Pflanzenbau	Rechnen	Praxis
Freitag	I.		Deutsch	Rechnen	Deutsch		Physik	Geometrie
	II.	Rechnen	Deutsch	Rechnen	Botanik		Praxis (Demonstrationen im Betriebsteiche)	Praxis
Samstag	I.		Chemie	Rechnen	Geographie	Botanik	Geometrie und Zeichnen	Arbeiten im Verpflegungsfeld
	II.	Zoologie	Mathematik	Pflanzenbau	Gefertlunde			

III. Disciplinar-Vorschriften.

A. Im allgemeinen.

§. 1. Die Landes-Ackerbauschule ist ein Internat und gibt demgemäß ihren Zöglingen nicht nur theoretischen Unterricht und praktische Unterweisung in Wirtschaftsarbeiten, sondern gewährt ihnen auch vollständige Verpflegung; daher hat jeder Zögling sowohl inbezug auf Unterricht, als auch auf Verpflegung den bestehenden Vorschriften sich unbedingt zu fügen.

§. 2. Die externe Verpflegung eines Zöglings kann nur ansonstweise und nur mit Bewilligung des Curatoriums gestattet werden.

§. 3. Jeder Zögling erhält bei seinem Eintritte in die Anstalt, ein gedrucktes Exemplar der Disciplinar-Vorschriften; kann sich deshalb nie mit „Nichtwissen“ inbezug auf sie entschuldigen.

§. 4. Die Zöglinge sind verpflichtet, sich gegen ihre Vorgesetzten ehrerbietig zu betragen und ihren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten.

Als Vorgesetzte haben dieselben zu betrachten: die Lehrer der Anstalt und die Mitglieder des Curatoriums.

§. 5. Untereinander haben sie sich friedlich zu benehmen, ihr Eigenthum gegenseitig zu schützen, Kleider und sonstige Effecten rein zu halten wie überhaupt zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und zur Wahrung der Ehre der Anstalt nach innen und außen möglichst beizutragen. Insbesondere hat sich jeder Zögling eines streng sittlichen Lebenswandels zu befleischen.

§. 6. Weder an Sonn- und Feiertagen, noch an Wochentagen darf sich ein Zögling ohne Erlaubnis von der Anstalt entfernen. Diese Erlaubnis ertheilt die Direction.

§. 7. Kein Zögling soll zur Zeit der abendlichen Thorsperre fehlen.

§. 8. Das Schlaflocale oder die Einrichtungsgegenstände dürfen die Zöglinge ohne Bewilligung der Direction nicht wechseln.

§. 9. Wenn Zöglinge durch Fahrlässigkeit oder Muthwillen Inventargegenstände des Instituts ruinieren, so haben sie den gemachten Schaden zu ersetzen. Kann der Thäter nicht ermittelt werden, so tritt gemeinschaftlicher Ersatz ein.

§. 10. Das Tabakrauchen ist den Zöglingen nicht gestattet.

§. 11. Hunde und andere Thiere dürfen von Zöglingen in der Anstalt nicht gehalten werden. Ebenso ist die Aufbewahrung von Pulver und Waffen jeder Art im Institute durch Zöglinge nicht gestattet.

§. 12. Trunkenheit und Schuldenmachen werden als grobe Vergehen streng untersagt. Ebenso alle Arten von Kartenspielen. Dagegen sind in freien Stunden erlaubt: Musik, Gesang, Tanz, Schach-, Damen- und Regelspiel ohne Geldeinsatz.

§. 13. Urlaub bis zu 8 Tagen kann die Instituts-Direction einzelnen Böglings ertheilen. Ein längerer Urlaub ist durch diese beim Curatorium der Anstalt nachzusuchen.

§. 14. Bleibt ein Böglung ohne Erlaubnis und ohne triftige Gründe über eine Nacht aus, so sind hievon sofort seine Eltern zu verständigen und ist dem Schuldigen für den Wiederholungsfall die Entlassung anzudrohen.

§. 15. Das Tragen von Uniformkleidern oder Abzeichen ist verboten.

§. 16. Den Böglingen ist nicht gestattet, sich im Garten oder auf dem Felde ohne Bewilligung eines Vorgesetzten Früchte, Obst oder Gemüse anzueignen.

§. 17. Wenn ein Böglung beobachtet, dass im Institute oder in der Wirtschaft etwas vorgeht, was der Anstalt schaden könnte, so ist er verpflichtet, hievon unverweilt einem seiner Vorgesetzten Anzeige zu machen.

B. Inbezug auf den Unterricht.

§. 18. Während des Ausenthaltes an der Anstalt muss jeder Böglung im Besitz der vorgeschriebenen Lehrbücher und Unterrichtsbehelfe (Lehrmittel) sein.

§. 19. Er muss pünktlich die vorgeschriebenen theoretischen Unterrichtsstunden, sowie jene für Beschäftigung in der Wirtschaft besuchen.

§. 20. Dispens von einzelnen Unterrichtsstunden, sowie von der Beschäftigung in der Wirtschaft kann nur die Direction ertheilen. In besonders wichtigen Fällen kann die Direction den theoretischen Unterricht zu Gunsten der Beschäftigung in der Wirtschaft sistieren.

§. 21. In jeder Classe fungiert ein Hauptlehrer als Classenvorstand. Ihm sind die Böglinge zunächst inbezug auf Fleiß und sittliches Verhalten verantwortlich. Er bestimmt den Ordner der Classe, dessen Pflicht es ist, die Ruhe und Ordnung seiner Mitschüler, sowie die Ordnung inbezug auf das Classen-Inventar zu überwachen. Er hat bei vorkommenden Ausschreitungen sofort dem Classenvorstand Anzeige zu machen.

§. 22. In den ersten acht Tagen eines jeden Monats werden den Böglingen die Noten, welche sie sich im vorangegangenen Monat er-

warben, inbezug auf Fleiß und Sitten bekannt gegeben. Für jedes Semester hat daher jeder Schüler ein genaues Verzeichniß seiner Noten auf dem Laufenden zu erhalten.

§. 23. Am Schlusse eines Jahres hat sich jeder Böbling einer Prüfung, am Schlusse des ganzen Curses einer Abgangsprüfung zu unterziehen. Wer sich diesen Prüfungen nicht unterzieht, verliert den Anspruch auf ein Jahres-, beziehungsweise Abgangszeugnis.

§. 24. Ein vor dem Schlusse des Schuljahres aus der Anstalt ausgeschlossener Böbling erhält auf Verlangen von der Direction ein Frequentations-Beugnis, in welchem nur das sittliche Verhalten, die Bestätigung und Zeitdauer des Besuches der Anstalt und der Grund, warum er diese verläßt, angeführt werden.

§. 25. Jeder Schüler hat das festgesetzte Schulgeld monatlich im vorhinein zu entrichten. Rückersatz findet keiner statt.

§. 26. Jeder Böbling ist verpflichtet, den Unterricht in allen an der Anstalt vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen zu genießen, und kann von dem einen oder andern nur über Antrag der Direction mit Bewilligung des Curatoriums dispensiert werden.

C. Inbezug auf die Verpflegung.

§. 27. Von der Anstalt erhält jeder Böbling zur Benützung ohne Entgelt:

- a) eine eiserne Bettstelle;
- b) einen Strohsack;
- c) ein Nähkästchen
- d) einen Kleiderschrank | versperrbar;
- e) ein Schulpult;
- f) zwei Sessel.

Für dieses Inventar ist jeder verantwortlich und, wenn er es aus Leichtsinn oder Muthwillen beschädigt, ersatzpflichtig. Den Lehrern steht das Recht zu, jederzeit im Beisein des betreffenden Böblings die versperrten Schränke zu öffnen und zu untersuchen. Eigene Betten dürfen nicht mitgebracht werden.

§. 28. Die Waschvorrichtungen sind gemeinschaftlich.

§. 29. In die Anstalt hat jeder Böbling mitzubringen:

- a) Leibwäsche: 6 Hemden, 4 Unterhosen, 6 Taschentücher, 6 Handtücher, 6 Paar Fußsöcken oder Tücher;

b) einen doppelten Kleideranzug für die Werktag, einen für die Sonn- und Festtage:

c) Haarkamm, Kleider- und Putzbürsten.

§. 30. Kleider und Schuhe dürfen nicht frei herumliegen.

§. 31. Zur Überwachung der Ordnung und Ruhe wird von der Direction für jeden Schlafsaal ein „Ordner“ aus der Mitte der Bewohner desselben bestellt.

§. 32. Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich nach der vorgeschriebenen Speisekarte eingenommen. Wer nicht zur bestimmten Zeit bei Tisch erscheint, verliert den Anspruch auf nachträgliche Kostreicherung.

§. 33. Kein Böbling ist berechtigt, die nicht genossenen Speisen oder Brot zurückzubehalten, zu verschenken oder zu verkaufen.

§. 34. Die Mahlzeiten werden von den Lehrern des Institutes beaufsichtigt, und sind Klagen über die Kost bei dem die Aufsicht führenden Lehrer zunächst vorzubringen. Dieser hat dann die Kost zu prüfen und sodann das Nöthige zu veranlassen. Das vorgeschriebene Speise-Normativ lautet:

Tag		Mittagessen		Nachessen
Montag		Suppe mit Reis, Rindfleisch, Kraut und abgeschmälzene Kartoffeln		Knödel
Dienstag	Brot	Nudelsuppe, Rindfleisch, abgeschmälzene Kartoffeln, gelbe Rüben	Zur Suppe Brot oder Butterbrot	Reis mit Zucker
Mittwoch	Frühstück Kaffee und Brot	Gerstelsuppe, Braten, Erdäpfel und Salat		Abgeschm. Kartoffel m. Milch
Donnerstag	Zum Frühstück	Fleckensuppe, Rindfleisch mit Zitronen oder Linsen		Kartoffel und Kraut
Freitag		Eingetrockte Suppe, Rindfleisch, Sauce, Mehlspeise	Zur Suppe Milch und Brot oder Butterbrot	Butterbrot und Milch
Samstag		Suppe mit Geriebenem, Rindfleisch, Kartoffeln, Kraut	Zur Suppe Milch oder Eingemachtes	Gossasch oder Eingemachtes
Sonntag		Nockerlsuppe, Braten, Kartoffeln, Salat	Zur Suppe Milch oder Würste	Krenwürstel oder Würste

§. 35. Der Aufenthalt in der Instituts-Küche, wie überhaupt in der Wohnung des Traiteurs ist jedem Böbling streng untersagt.

§. 36. Jedem Böbling wird vom Institute folgende Wäsche gewaschen: Monatlich: die Leintücher; wöchentlich: 2 Hemden, 1 Unter-

hose, 1 Handtuch, 2 Krägen, 1 Paar Fußsöden, 2 Sacktücher. — Ein Mehr von Wäsche hat der Zögling nach einem festgesetzten Normale zu vergüten.

§. 37. Die Wäsche jedes neu eintretenden Zöglings wird auf seine Kosten numeriert und gezeichnet.

§. 38. Die Art und Weise der Wäsche-Abgabe und Übernahme bestimmt die Direction und hat jeder Zögling sich dieser zu fügen, weil er sonst bei Abgang oder Verwechslung von Wäsche jeden Anspruch auf Ersatz verliert.

§. 39. In Krankheitsfällen kommen die betreffenden Zöglinge in ein eigenes Krankenzimmer und werden, wenn ein Arzt nothwendig erscheint und vonseite der Eltern noch keine anderen Verfügungen getroffen wurden, vom Institutsarzte auf Kosten der Eltern behandelt.

§. 40. Die erste Fuhré um den Arzt stellt das Institut unentgeltlich, sowie auch die Krankenwärter-Kosten bis zur Zeit von acht Tagen. Weitere Auslagen in beiden Richtungen müssen die Eltern des Erkrankten bestreiten.

§. 41. Die Bedienung der Zöglinge besorgt eine Hausbesorgerin oder ein Hausbesorger. Diese Bedienung besteht in der Aufgabe, die Betten zu machen, die Überzüge zur entsprechenden Zeit zu wechseln, die Schlafälle, Waschbecken, die Gänge und Schulen zu reinigen, sowie die Beheizung und Beleuchtung zu besorgen. — Kleiderreinigen und Stiefelputzen treffen den Zögling selbst.

§. 42. Die Postverbindung mit Teschen besorgt ein vom Institute angestellter Postbote. Demselben hat jeder Zögling für einen Brief zu oder von der Post einen Kreuzer Briefträgerlohn zu entrichten. Für Pakete ist er eigens zu entschädigen.

D. Inbezug auf Hausordnung.

§. 43. Die Zöglinge haben im Winter um 6 Uhr, im Sommer um $5\frac{1}{2}$ Uhr aufzustehen, sich gut zu waschen, zu kämmen und anzukleiden. Die Schuhe müssen frisch gepuht, die Kleider gereinigt sein.

Um 9 Uhr abends im Sommer wie Winter haben sich die Zöglinge zur Ruhe zu begeben und erfolgt Thorschluß.

§. 44. Jeder Zögling hat sich eine gewisse Zeit, deren Dauer die Direction bestimmt, in der Wirtschaft der Fütterung und Pflege der Zug- und Nutzhiere, der Unterstützung des Wirtschasters in der Beaufsichtigung der Arbeiter und Vorräthe (Hausbesorger), endlich den meteorologischen Beobachtungen zu unterziehen.

E. Inbezug auf Strafrecht und Ausmaß der Strafen.

§. 45. I. Den Classenvorständen stehen folgende Strafrechte zu:

1. Rügen unter vier Augen oder vor der betreffenden Classe;
2. Verwehrung des Ausganges an einzelnen Sonn- und Feiertagen;
3. Änderungen in der Sitzordnung im Schulzimmer;
4. Entzug eines Bestandtheiles der Kost an einem einzelnen Tage.

II. Die Direction bestraft:

1. Durch öffentliche Rüge;
2. durch Verbot des Ausganges bis zur Dauer eines Monats;
3. durch Zimmerarrest mit oder ohne Fasten bis zur Dauer von drei Tagen.

III. Die Lehrerconferenz bestraft:

- a) Durch Vorrufen des straffälligen Böglings und Verwarnung desselben vor Entlassung;
- b) durch Antrag auf Entlassung beim Curatorium.

IV. Das Curatorium beschließt über die Entlassung eines Schülers auf Grund eines Antrages vonseite der Lehrerconferenz, eventuell der Direction.

C. Jahresbericht.

1. Mitglieder des Curatoriums.

1. Obmann: Herr Georg Baron von Beeß-Chrostin, Ritter der zweiten Classe des Ordens der eisernen Krone, Comthur des Franz Josef-Ordens, f. f. Kämmerer, Abgeordneter zum Reichsrath und zum schles. Landtage, Herrschaftsbesitzer u. s. w.

2. Obmannstellvertreter: Herr Rudolf Ritter von Walcher-Uysdal, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, Ritter des Franz Josef-Ordens, erzherzoglicher Cameraldirector in Teschen; Vertreter Sr. Kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht im Curatorium.

3. Herr Johann Demel, Ritter von Elswehr, J. Ur. Dr., Comithur des Franz Josef-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, mähr.-schles. Landesadvocat, Reichsrathsabgeordneter, Bürgermeister der Stadt Teschen; Vertreter der hohen Regierung im Curatorium.

4. Herr Anton Peter, Ritter des Franz Josef-Ordens, f. f. Schulrat, Director der f. f. Lehrerbildungsanstalt in Teschen, f. f. Inspector der Volks- und Bürgerschulen daselbst u. s. w.; Vertreter des hohen Landesausschusses und pädagogischer Experte im Curatorium.

5. Herr Robert Freiherr von Billerstorff, Gutsbesitzer in Piersna; Vertreter der österr.-schles. Land- und Forstwirtschafts-Gesellschaft in Troppau.

6. Der Director der Anstalt.

2. Mitglieder des Lehrkörpers im Schuljahr 1891—92.

1. Staudacher Franz, Director; lehrte bis zu seiner Erkrankung: Betriebslehre, Thierzuchtlehre und Buchführung; starb am 1. März 1892.

2. Steffe Franz, Hauptlehrer; lehrte Pflichtenlehre, deutsche Sprache, Rechnen, Geographie und landw. Geeskunde; führte seit Erkrankung des Directors die Directionsgeschäfte.

3. Novak Franz, Haupitlehrer; lehrte Bodenkunde, Pflanzenkunde, Pflanzenbaulehre, einschließlich Obst-, Wald- und Gemüsebau,

Thierzuchtlehre, Betriebslehre und Buchführung; führte seit 12. Februar die Institutscassa.

4. Voisa Paul, Supplent; lehrte Geometrie und Zeichnen, Thierkunde, Pflanzenkunde, Physik und Klimalehre, Chemie; leitete die meteorologischen Beobachtungen der Böblinge.

5. Wanja Paul, Wirtschafter und praktischer Instructor; lehrte die prakt. Wirtschaftsarbeiten.

An der Leitung und Beaufsichtigung der praktischen Arbeiten der Böblinge in Feld und Wirtschaft betheiligten sich zugleich mit dem prakt. Instructor alle übrigen Lehrer nach Maßgabe des Stundenplanes.

3. Zur Chronik der Anstalt.

1. Am 4. October, als am Namensfeste Sr. Maj. unseres allernäächsten Kaisers, und ebenso am 19. November, als dem Namensfeste Ihrer Majestät unserer allernäächsten Kaiserin, hatte die Anstalt Fest- und Ferialtage.

2. Mit Erlass des hohen schles. Landes-Ausschusses vom 4. December 1891, §. 7732 wurden vier erledigte Landessтипendien an Böblinge verliehen, und zwar an:

Fender Rudolf aus Ober-Kurzwald, Bez. Bielitz; Piešch Andreas aus Alt-Bielitz, Bez. Bielitz; Skupien Adam aus Cam.-Ellgoth, Bez. Teschen; Walach Johann aus Cam.-Ellgoth, Bez. Teschen.

Die Böblinge Kaléta Johann aus Roppitz, Bez. Teschen; Piščák Josef aus Poln.-Ostrau, Bez. Freistadt; Schönfelder Emil aus Zuckmantel, Bez. Jägerndorf; Schubert Georg aus Alt-Bielitz, Bez. Bielitz; verblieben im Genusse der ihnen im Vorjahre verliehenen Stipendien.

3. Vom 1.—6. Februar 1892 war Hauptlehrer Franz Novak beurlaubt behuſſt Ablegung der Lehramtsprüfung für landw. Mittelschulen; er legte die Prüfung mit gutem Erfolg in böhmischer Sprache in Prag ab.

4. Das folgenschwerste und zugleich betrübendste Ereignis des verschloßenen Schuljahres war die Erkrankung des Directors Franz Staudacher an einem unheilbaren Magenleiden.

Kurz nach Beginn des Schuljahres war derselbe gezwungen, ärztliche Hilfe zu suchen, und musste am 20. October bereits den Unterricht aufgeben. Noch einmal raffte sich der sonst so rüstige, pflichteifrige Mann auf und ertheilte vom 4. November an wieder Unterricht, den er jedoch am 20. November abermals, diesmal für immer, aufgeben musste. Vergeblich war alle ärztliche Hilfe, vergeblich das Hosen und Harren des ganzen Institutes auf Wiedergenesung seines allverehrten

Directors. Die Hoffnung wich allmählich dem ernsten Bangen, daß auf dem ganzen Institute immer drückender lastete, bis endlich am 1. März 1892 ein sanfter Tod den Leidenden erlöste. Wahre Lichtblicke in dem hoffnungslosen Zustande des franken Directors bildeten die oft wiederholten tröstenden Besuche des Obmann-Stellvertreters des Curatoriums, des Herrn erzh. Cameraldirectors Rudolf Ritter von Walcher-Uysdal, welcher hiebei zugleich wiederholt Anordnungen für den ungestörten Fortgang des Institutes traf.

Noch vom Krankenlager aus leitete Director Staudacher längere Zeit die Kanzleigeschäfte, deren Führung, sowie die Leitung der Anstalt allmählich in die Hand des dienstältesten Hauptlehrers, Franz Steffe, übergingen. Mit Weisung des Curatoriums vom 6. Februar 1892 erfolgte auch die vorläufige Übergabe der Institutscassa an Hauptlehrer Steffe, und mit Weisung vom 12. Februar traf das Curatorium nach eingeholter Genehmigung des hohen Landes-Ausschusses weitere Verfügungen, denen zufolge Hptl. Steffe als Senior des Lehrkörpers mit der provisorischen Leitung der Anstalt und Hptl. Novak mit der provisorischen Führung der Instituts-Cassa betraut wurden.

5. Am 1. März 1892, dem Sterbetage des Directors Staudacher, hielt der Lehrkörper unter Voritz des Hauptlehrers Steffe eine außerordentliche Conferenz ab, in welcher nachstehendes Protokoll aufgenommen wurde:

„Der Vorsitzende macht die offizielle Mittheilung, daß heute Nachts um $1\frac{1}{2}$ Uhr Herr Director Franz Staudacher von seinem langen, schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden ist, und gibt unter allgemeiner Zustimmung des Lehrkörpers in tief empfundenen Worten der Trauer und dem Schmerze Ausdruck, welcher den Lehrkörper und das ganze Institut durchbebt, und weist darauf hin, daß er im Laufe seiner zwölfjährigen Dienstzeit unter Leitung des Verewigten hinlänglich Gelegenheit hatte, den in jeder Beziehung mustergültigen Charakter, die unermüdliche Pflichttreue, sowie die Herzensgüte und die freundliche Zuverkommenheit des Dahingeschiedenen gegen Lehrer, Zöglinge und alle übrigen Bewohner des Institutes schätzen zu lernen. Ferner hebt er hervor die reichen Erfahrungen desselben auf dem Gebiete des landw. Unterrichtswesens, sowie die hohen Verdienste, die sich der Verewigte um die österreichische Landwirtschaft erworben, und fordert die Mitglieder des Lehrkörpers auf, im Geiste des Dahingeschiedenen, dem das Institut, welches er zu seiner heutigen Höhe und zu seinem heutigen guten Rufe gebracht hat, so recht ans Herz gewachsen war, pflichtgetreu weiter zu wirken.“

Fernertheilt der Vorsitzende mit, daß er bereits heute Früh im Sinne der Curatoriumsweisung vom 12. Februar 1892, §. 17, die dienstliche Anzeige von dem erfolgten Tode des Directors Staudacher gemacht und gleichzeitig um Siftierung des Unterrichtes für den 1. März als den Sterbetag, und für den 3. März, als den Begräbnistag, angesucht habe.

Der Lehrkörper einigt sich hierauf zu folgenden Maßnahmen und spricht die Bitte aus, daß lösliche Curatorium wolle dieselben genehmigen:

a) Für drei Tage auf dem Anstaltsgebäude eine Trauerafahne zu hissen.

b) Der Familie des Verewigten corporativ das innigste Beileid auszudrücken.

c) Corporative Betheiligung des Lehrkörpers und aller Zöglinge an dem Leichenbegängnisse.

d) Absingung des Trauerchores „Es ist bestimmt in Gottes Rath“ am Grabe durch die Zöglinge.

e) Corporative Betheiligung des Lehrkörpers und der Zöglinge an der Seelenmesse am 4. März in der Kirche zu Kostelez.

f) Anschaffung eines Trauerkranzes durch das Institut.

g) Am Begräbnistage wird in der Institutswirtschaft gefeiert, um jedermann die Theilnahme am Leichenbegängnisse zu ermöglichen.

h) Einrückung eines Nekrologes in die „Silesia“ und in die „Wiener landw. Zeitung“ auf Institutskosten.“

Die Leichenfeier erfolgte nach diesen vom Curatorium genehmigten Beschlüssen.

6. Am 2. März traf die für das Institut hocherfreuliche, aber nach Lage der Umstände doch auch betrübende Nachricht ein, „dass S. M. unser allergnädigster Kaiser mit allerhöchster Entschließung vom 29. Februar 1892 dem Ackerbauschuldirektor Franz Staudacher in Anerkennung seiner hohen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigt zu verleihen geruht haben.“ Leider hatte das herbe Geschick dem Verewigten nicht mehr gegönnt, sich der wohlverdienten allerhöchsten Auszeichnung freuen zu können.

7. Am 3. März anlässlich des Begräbnisses erschien der f. f. Bezirkshauptmann Herr Ed. von Rosenberg in der Anstalt und publizierte an der Bahre den zahlreich versammelten Leidtragenden in warm empfundener Ansprache die allerhöchste Auszeichnung des Verewigten, worauf Herr Cameraldirector von Walcher-Uhsdal in Vertretung des Curatoriums in einer von allgemeiner Rührung begleiteten Ansprache

für die allerhöchste Auszeichnung im Namen des Verewigten und des Institutes dankte.

8. Am 13. März begaben sich Hauptlehrer Steffe und Hauptlehrer Novak als Deputation des Lehrkörpers zur k. k. Bezirkshauptmannschaft nach Teschen, um für die erwähnte Auszeichnung im Namen der Anstalt den tiefstgefühlsten Dank auszusprechen und zu ersuchen, den Ausdruck desselben an die Stufen des allerhöchsten Thrones zu leiten.

9. Vom 3. — 13. März erfolgte durch einen vom hohen Landes-Ausschusse delegierten Beamten der schlesischen Landesbuchhaltung, Herrn Rechnungsrevidenten Johann Strauß, unter Intervention des Curatoriums-Kanzelisten Herrn Johann Tomala als Bevollmächtigten des Curatoriums, die Revision und Übergabe des gesamten Anstaltsinventars und der Anstalts-Cassa an Hauptlehrer Steffe, beziehungsweise Hauptlehrer Novak.

10. Auf Grund des Erlasses des hohen Landes-Ausschusses vom 29. März 1892, §. 2292 wurde dem Wirtschafter und prakt. Instructor Paul Wania mit Weisung des Curatoriums vom 19. April 1892 für seine bisherige umsichtige Dienstleistung bei den Rechnungsgeschäften der Anstalt, besonders während der langen Krankheit des Directors, ein Anerkennungsschreiben des Curatoriums zugestellt.

11. Mit Weisung des Curatoriums vom 4. Mai 1892 wurde dem prakt. Instructor Paul Wania ein vierwöchentlicher Urlaub zum Curgebrauche in Karlsbad bewilligt, welchen derselbe am 14. Mai antrat.

12. Unter Zuschrift des Ausschusses der vorjährigen Jubiläums-Ausstellung in Prag wurde dem Hauptlehrer Franz Novak am 8. Juni d. J. „die bronzenen Medaille“ für „Literatur und landw. Lehrmittel“ zugeschickt.

13. Am 23. Juni nachmittags wurde der Unterricht sistiert, und Lehrer und Zöglinge beteiligten sich corporativ an den Leichenbegängnissen des hiesigen erzh. Forstrates.

14. Mit Erlass des hohen Landes-Ausschusses vom 26. Juli 1892, §. 5185, wurde der Supplent Paul Loisa über sein Ansuchen des Dienstes enthoben und die Neuaußschreibung des Supplentenpostens veranlaßt. Die Anstalt verliert an dem Scheidenden, der an eine Schule in Böhmen berufen wurde, eine tüchtige Lehrkraft.

15. Inspiciert wurde die Anstalt durch den pädagogischen Experten des Curatoriums, den Herrn k. k. Schulrat Anton Peter, am 4. Juni; ferner durch den Obmann-Stellvertreter des Curatoriums, den Herrn erzherzoglichen Cameraldirector Rudolf Ritter von Walcher-Nysdal, am 9. Juni.

16. Die Anstaltsgebäude wurden bezüglich ihres baulichen Zustandes der Besichtigung unterzogen: einmal im Auftrage des Curatoriums durch den erzh. Bauverwalter Herrn Bordrem; einmal im Auftrage des hohen Landes-Ausschusses durch den Herrn Landes-Oberingenieur Kohut aus Troppau.

17. Im Laufe des Schuljahres haben die Anstalt besucht:

Herr Winterschuldirektor Johann Otahal aus Neutitschein, um sich über unseren Handfertigkeitsunterricht zu informieren.

Die Bergingenieure Herr Theodor Andrée und Herr Alois Hanke aus Witkowitz, behufs Erfundigungen über die hiesigen Niederschlagsverhältnisse und die ombrometrischen Beobachtungen an unserer Anstalt. — Herr Michael Stepek, Lehrer an der Landes-Ackerbauschule in Dublanj.

Herr Professor Vincenz Novotny von der landwirtschaftlichen Mittelschule in Czernowitz.

Herr Alfred Kohlert, Lehrer an der Ackerbauschule in Klagenfurt.

Die Eltern vieler Böglinge, verschiedene Landwirte der Umgebung.

18. Jeden Monat fand eine ordentliche Lehrerconferenz statt, in welcher die Sitten-, Fleiß- und Fortgangsnoten der Böglinge festgesetzt und die Themen für die schriftlichen Auffäße der Böglinge bestimmt, sowie alle den Unterricht betreffenden Angelegenheiten berathen wurden. Jedes Conferenzprotokoll wurde unverweilt an das Curatorium geleitet und von demselben erledigt.

Infolge der durch die Krankheit und den Tod des Directors herbeigeführten ungewöhnlichen Vorkommnisse stellte das Schuljahr an die einzelnen Lehrkräfte höhere Anforderungen als sonst, da in Ermangelung der Lehrkraft des Directors dessen Lehrstunden fast das ganze Schuljahr hindurch suppliert werden mussten und die demselben gleichfalls zufallenden Kanzlei-, Rechnungs- und Verwaltungsgeschäfte auf die beiden Hauptlehrer vertheilt wurden.

Die Ansforderungen an die Beiden erhöhten sich noch durch den vierwöchentlichen Urlaub des Institutswirthschafters und prakt. Instructors, sowie durch den Umstand, daß der Supplent Herr Loisa am 1. August zur Waffenübung einrücken musste.

19. Der Gesundheitszustand der Böglinge war fortwährend ein ausnahmslos günstiger, indem kein einziger ernstlicher Krankheitsfall vorkam.

20. Wandervorträge wurden gehalten:

Vom Hauptlehrer Franz Novak: 1. am 25. October 1891 in Schönhof, über Wiesenpflege; böhmisch. 2. am 15. November in Krasna

bei Friedel über Düngung, böhmisch. 3. am 29. November in Alt-hammer über Fütterung der Haustiere, böhmisch.

Bon dem Supplenten Paul Voisa: 1. am 15. November in Petrowitz, über die Berufsbildung des Landwirtes; polnisch; 2. am 9. Juni in Kowali, über die Entwicklung des Bauernstandes seit der Grund-entlastung; polnisch.

Bon dem Wirtschafter und prakt. Instructor Paul Wania: 1. am 8. November in Drahomischl, über Kartoffelzucht aus Samen; polnisch, verbunden mit einer Ausstellung seiner aus Samen gezogenen Kartoffel-sorten; 2. am 1. November im evangelischen Leseverein in Teschen über dasselbe Thema; polnisch.

4. Bestand der Lehrmittel.

a)	die Bibliothek stieg durch Ankauf und Geschenke des hohen L. I. Ackerbauministeriums von 1116 St. auf 1160 Stück	
b)	Lehrmittel für Waldbau	30 "
c)	" " Feldmessungen und Nivellieren	57 "
d)	" " landwirtschaftlichen Unterricht	827 "
e)	" " thierärztlichen	177 "
f)	" " Chemie	484 "
g)	" " Physik	115 "
h)	" " Mineralogie und Bodenkunde	631 "
i)	" " Botanik	24 "
k)	" " Zoologie	115 "
l)	" " Geographie	13 "
m)	" " Handfertigkeits-Unterricht	90 "

Angekauft wurden 3 Bienenstöcke und eine Raymann'sche Kartoffel-wage zur Bestimmung des spec. Gewichtes und Stärkegehaltes der Kartoffeln.

Bögling Grycz Franz schenkte der Anstalt eine elektrische Glühlampe und drei Stück Mineralien.

5. Das Schulgut.

Von dem von der erzherzoglichen Kammer gepachteten Gute Kožobendz, das im Ganzen eine Fläche von 215 Joch, 990 Quadratklafter oder 124,07 Hektar umfasst, sind parzellenweise verpachtet (seit 1. October 1887) 101 Joch 519 □ Klafter.

In Regie der Anstalt befinden sich . 114 " 471
Summa 215 Joch 990 □ Klafter.

Von den parzellenweise verpachteten Gründen beträgt dermaßen der jährliche Pachtzins 1358 fl. 15 kr.

Von den nicht in Alsterpacht gegebenen Gründen sind als Dienstgärten zugewiesen:

dem Anstaltsdirector	600	□ Klafter
zwei Lehrern	600	"
dem Institutswirtschafter	400	"
dem Kostreicher	200	"
Summa 1 Joch 200 □ Klafter.		

Diese Gärten werden von den Lehrkräften so bewirtschaftet, dass für sie Angenehmes und Nützliches gleichzeitig entspringt. Sie sind für die Familien der Angestellten beim Internat und bei der isolierten Lage des Institutes eine Wohlthat. Sie werden auch so gehalten, dass sie für bürgerliche landwirtschaftliche Haushaltungen Mustergärten darstellen. An die Vorgänge in ihnen lehnt sich der Unterricht im Gemüsebau an. Die Bestellung dieser Dienstgründe geschieht aber keineswegs durch die Schüler, sondern durch von den Angestellten bezahlte Leute.

Zur Einübung der Zöglinge in den Gartenarbeiten dient der „Schulgarten“. Derselbe umfasst 1000 □ Klafter und enthält eine Baumschule und einen kleinen botanischen Garten mit den Repräsentanten unserer wichtigeren Culturpflanzen, soweit sie bei uns gedeihen und nicht schon auf der Schulwirtschaft oder auf benachbarten Gütern im großen vertreten sind. Auch eine kleine Weidenpflanzung findet sich im Schulgarten.

Nach Abzug der Gärten für die Angestellten und des Schulgartens gehören folgende Flächen zum Schulgute:

Ackerfeld	100	Joch	—	□ Klafter,
Wiesen	2	"	323	"
Obst- und Grasgärten	1	"	1257	"
Haine und Weiden	7	"	812	"
Hofräume und Bauarea	1	"	479	"
Das eigentliche Schulgut umfasst demnach	122	Joch	1271	□ Klafter.

Die in eigener Regie befindlichen Gründe gehören ihrem Ursprunge nach durchwegs zum Grundschuttboden, der nur durch atmosphärische Niederschläge da und dort geringe Ortsveränderungen an der Oberfläche erlitt. Er ist zum geringern Theile aus der Verwitterung eines platonischen Gesteines, des Teschenites, entstanden; zum grösseren Theile aber verdankt er seinen Ursprung der Verwitterung von Sedimentgestein, das der untern Kreide angehört und dessen Schichten, vielfach gebrochen und

verworfen, den Tiefenit überlagern. Der letztere besteht vorwiegend aus Augit, Hornblende, Kalifeldspat und Kalk mit Spuren von Eisenkies. Aus ihm verwittert der strengste äußerst schwere Thonboden. — Das Sedimentgestein besteht, 1—4 m mächtig, aus nur wenige cm dicken Kalksteinbänken, welche mit ebenso schmalen Schichten von Kalkmergeln und schwarzen bituminösen Mergelschiefern, die etwa 2—3 m mächtig auftreten, dann mit 5—10 cm dicken Thoneisensteinen wechselt. Der aus diesen Gesteinen verwitterte Boden ist ebenfalls Thon mit starkem Kalkgehalt. In den Hochlagen ist derselbe streng, in den tieferliegenden Hängen geht er in leichtern Thon und Lehm über. — Die Ackerfelder liegen 335—384 m über dem Meere; nach allen Seiten frei und offen. Ihre Oberfläche zeigt Neigungswinkel von 3—18 Grad. Die Abdachung der Felder ist nach allen Weltgegenden, vorzugsweise aber gegen Süd-Südost gerichtet.

Die mittlere Jahrestemperatur von Kokobendz beträgt nach einer 7jährigen Beobachtung + 7.77° C. Die mittlere Sommerwärme (Juli) beträgt + 18.5°. — Die jährliche mittlere Niederschlagsmenge wurde mit 1023 mm ermittelt.

Nachdem die Gründe mit schwerstem Thonboden ausgeschieden wurden, erschien es nicht mehr nothwendig, wie bisher zwei Fruchfolgen einzuhalten, sondern fortan nur eine und zwar folgende durchzuführen:

1. Hackfrüchte: Kartoffeln und Futterunkelrüben mit ganzer Düngung.
2. Sommerhalmfrüchte mit Kleegräseinsaat,
3. Kleegras,
4. Kleegras,
5. Weide,
6. Weizen mit halber Düngung,
7. Mischling, theils Grünfutter, theils reif,
8. Weizen, mit halber Düngung,
9. Hafer.

Die Bündigkeit des Bodens, die hohe freie Lage, die verhältnismäßig reichlichen Niederschläge u. s. w. bedingen eine extensive Bewirtschaftung, die aber allezeit, z. B. bei veränderten Marktpreisen durch Verminderung der Futterschläge (Wegfall der Weideschläge) eine intensivere Richtung nehmen kann. Im Durchschnitt werden jährlich vom Ackerfeld den direct verkäuflichen Producten 40%, dem Futterbau 60% gewidmet.

Die Bestellung der Ackerfelder, sowie die Besorgung der bei dem Institute nothwendigen Fuhrwerken geschieht durch 6 Pferde.

Die vorhandene Rinderherde setzt sich durchschnittlich zusammen aus 20 Kühen, 1 Zuchstier und 10—15 Stücken Jungvieh verschiedenem Alters. Die Herde ist größtentheils Eigenzucht und gehört dem Kuhländer schlage an. Das durchschnittliche Lebendgewicht eines erwachsenen Kindes beträgt 5 Metercentner. An Milch geben die vorhandenen Kühe, nach Abzug der Milch für die Kälber, durchschnittlich einen Jahresertrag von 2000 Liter. — Kälber, welche die Anstalt nicht selbst zur Zucht aufstellt, können an bäuerliche Besitzer zu mäßigen Preisen abgegeben werden und sind von ihnen auch gesucht. — Eine eigene Viehwage ermöglicht es, die Zöglinge mit dem wahren Gewichte der Thiere vertraut zu machen, zu welchem Zwecke öftere Wägungen stattfinden.

Das tote Inventar der Wirtschaft wurde im Laufe der letzten Schuljahre wesentlich durch Anschaffung neuer Pflüge, Eggen, einer größeren Getreideputzmühle, eines neuen Göpels und einer neuen Dreschmaschine mit Schüttelwerk (von Umrath & Comp., Prag) erneuert. — Auf den Ackerfeldern findet neben der Stallmist-, auch Kunst- und Gründigung Anwendung.

Aus der Baumschule werden jährlich einige hundert edle hochstämmige Obstbäume abgegeben.

Schweine- und Geflügelzucht, sowie Bienenzucht, werden an der Anstalt mit Erfolg von hierzu berechtigten Bediensteten betrieben und wird nach dieser Richtung den Zöglingen eingehend vordemonstriert.

Hier sei auch noch der comparativen Versuche erwähnt, welche auf freiem Felde mit verschiedenen Roggen- und Weizen-, sowie Kartoffelvarietäten durchgeführt wurden.

Im Jahre 1889 wurden von dem bekannten Kartoffelzüchter Paulsen in Nassengrund (Fürstenthum Lippe, Deutsches Reich) nachstehende Kartoffelsorten bezogen und angebaut:

- | | |
|------------------|----------------|
| 1. Blaue Riesen, | 7. Simson, |
| 2. Athene, | 8. Odin, |
| 3. Fürst Lippe, | 9. Cherusker, |
| 4. Charlotte, | 10. Kornblume, |
| 5. Aspasia, | 11. Alpha, |
| 6. Frigga, | 12. Hortensia. |

Alle diese Sorten wurden auch 1891 und 1892 angebaut, ebenso 2 Sorten, welche das hohe f. l. Ackerbauministerium zu Anbauversuchen der Anstalt widmete.

Die Zöglinge hatten ferner Gelegenheit, die Bildung von neuen Sorten, welche Director Staudacher und Wirtschafter Wanía aus Samen-

förnern zogen, kennen zu lernen. Der letztere hat durch mehrjährige Mühe und Sorgfalt gegen 40 an Farbe, Größe und Form verschiedene Spielarten erzielt und gab den Jünglingen bei Ernte, Anbau und Pflege wiederholt Gelegenheit, die Art und Weise der weiteren Vermehrung und Erprobung neuer Sorten kennen zu lernen, sie nach Kraut und Blüte zu vergleichen und die Resultate künstlicher Befruchtung zu beurtheilen.

6. Die praktischen Unterweisungen.

An unserer Anstalt werden die ersten drei Semester mehr dem theoretischen Unterrichte gewidmet. Im vierten Semester (Sommer) tritt die Praxis in den Vordergrund. Unter voller Berücksichtigung der nothwendigen Erholungsstunden beschäftigen sich die Schüler häufig mit Arbeiten, die beim Betriebe einer jeden Landwirtschaft bekannt sein müssen; so z. B. mit Pflügen, mit Feldmessern, mit Säeübungen, wie (bei Regenwetter) mit Schreiben von geschäftlichen Auffäßen; mit der Handhabung von Werkzeugen aller Art, also mit Spaten, Hauen, Beil, Hobel, Säge, aber auch mit Wasserwage, Zirkel, Lineal und Reißfeder. Die Schüler lernen das Mähen des Grases u. s. w., ebenso durch Anlage von Herbarien die richtige Benennung der Gräser, Unkräuter u. dgl. Sie müssen das Melken überwachen und theilweise die Fütterung besorgen; sie stellen aber auch, statt körperlicher Beschäftigung, weil vielleicht ungünstige Witterung Arbeiten im Freien nicht gestattet, Ertragsberechnungen und dergleichen auf Grund des genossenen theoretischen Unterrichtes an, oder bringen ihre Tagebücher: Arbeitstagebuch, Cassatagebuch, Schüttbodenregister u. s. w. in Ordnung. Alle diese Arbeiten richten sich nach dem Gange des Wirtschaftsbetriebes, der Witterung, Jahreszeit und nach den Kräften der Schüler.

Bei allen Wirtschaftsarbeiten im engern Sinne, sowie bei jenen, welche in der Werkstatt stattfinden, muss der praktische Instructor selbstverständlich anwesend sein, weil er zunächst die Aufgabe hat, zu zeigen, wie eine Arbeit richtig auszuführen sei. Es muss aber auch ein Lehrer im pädagogischen Sinne diese Unterweisungen leiten. Er überwacht die Disciplin, er beobachtet die Arbeit des Einzelnen, macht auf abzulegende Fehler aufmerksam, lobt oder tadeln; er bestimmt, unter Berücksichtigung der Körperkraft der Einzelnen, die Zeitdauer, den Wechsel oder Umtausch, die Ruhepausen u. s. w.

7. Excursionen.

Im Laufe des Schuljahres wurden folgende Excursionen unternommen:

1. Am 17. October 1891 unter Leitung der beiden Hauptlehrer Steffe und Novak mit den Zöglingen beider Jahrgänge zu der vom „landw. Vereine für das Herzogthum Teschen“ veranstalteten Viehprämiierung in Teschen.

Am 11. Mai 1892 unter Leitung des Hptl. Novak und des prakt. Instructors Wania mit beiden Jahrgängen nach Stanislowitz zur Besichtigung der dortigen Exc. Gräflich-Larisch'schen Ökonomie, Brennerei und Mastviehhaltung.

3. Am 14. Mai unter Leitung des Hptl. Novak mit den Zöglingen des zweiten Jahrganges in die Exc. Gräflich Larisch'schen Waldungen des Stanislowitzer Revieres, unter Begleitung des dortigen Försters Herrn Zelenka, zur Besichtigung der Waldbestände, der Baumsschule und diverser Walddarbeiten.

4. Am 28. Mai unter Leitung des Hptl. Novak mit beiden Jahrgängen auf die Bauernwirtschaften der Herren Georg und Paul Cienciala in Misstrzowitz behufs Besichtigung der Ökonomie, Gärtnerei und Bienennwirtschaft.

5. Am 27. Juni 1892 unter Leitung des Hptl. Novak mit dem 2. Jahrgange zum Viehmarkte nach Teschen behufs Besichtigung und Demonstrierung der Fehler und Krankheiten des Viehes.

6. Am 9. Juli 1892 unter Leitung der beiden Hptl. Steffe und Novak mit den Zöglingen beider Jahrgänge auf die Domänenpachtung der Herren Brüder Gwuzdz in Schönhof zur Besichtigung der Ökonomie, Wiesen, Teiche, insbesondere aber der Kinderstammherden (Schwyker, Holländer, Kuhländer), einschließlich der Besichtigung der Bauernwirtschaft des Herrn Blaschek.

7. Am 1. August 1892 unter Leitung der beiden Hptl. Steffe und Novak mit beiden Jahrgängen zum Viehmarkte nach Teschen und baran schließend in die benachbarte Gemeinde Bobrek zur Besichtigung der Wirtschaft des Herrn Gemeindevorsteigers Iwo Faldin und des Meierhofes des Herrn Mor. Presser. — Bei ersterem interessierte die durch die Nähe der Stadt bedingte intensive Bodenausnützung und Gemüseverwertung, bei letzterem unter anderem vorzüglich die Zucht englischer Schweine.

Bei allen Excursionen sandten die Theilnehmer allerorts das wohlwollendste Entgegenkommen und gastfreundliche Aufnahme, wofür die Anstaltsleitung den innigsten Dank ausspricht.

. 8. Meteorologische Beobachtungen.

Im Schuljahr 1891—1892 wurden wie im vorangehenden Schuljahr in Rücksicht auf Temperatur und Niederschlagsmengen regelmäßige



Beobachtungen gemacht, deren Ergebnis hier bis Ende Juli 1892 zusammengestellt ist:

	Temperatur					Nieder- schlag in mm
	Minim.	Maxim.	Mittel	Tag der höchsten niedrigsten		
1890 Septemb.	+6.25	+25.00	+14.12	25	13	104.5
" October	-5.00	+23.75	+4.50	2	24	73.5
" Novemb.	-17.50	+11.25	+2.25	6	27 u. 28	107.8
" Decemb.	-26.25	+2.50	-8.00	1	30	29.5
1891 Jänner	-16.25	+5.00	-6.25	30	1	72.6
" Februar	-13.75	+7.50	-3.12	27	9	26.4
" März	-10.00	+16.25	+3.50	18	1 u. 25	65.6
" April	-3.12	+18.75	+5.12	29	3 u. 5	71.3
" Mai	+3.75	+30.62	+16.00	3	19	76.6
" Juni	+5.00	+28.12	+15.75	30	13 u. 19	148.4
" Juli	+8.75	+31.87	+18.30	1 u. 2	31	223.1
" August	+8	+23.5	+13.97	29	7, 8 u. 19	108.4
" Septemb.	+1	+25	+12.17	4	24	45.8
" October	-5	+20	+10.17	24	31	39.75
" Novemb.	-9	+12	+1.79	15	6	30.94
" Decemb.	-13	+7.5	+0.147	7 u. 12	21	33.74
1892 Jänner	-14.5	+6	-2.18	1	21 u. 22	73.58
" Februar	-9	+10.5	-0.043	23	16 u. 19	60.15
" März	-10	+19	+1.24	29	4 u. 5	38.552
" April	-3	+20.5	+6.436	7	9	52.37
" Mai	+1	+27	+10.47	29	20	75.525
" Juni	+4	+24.5	+13.625	30	5	177.1
" Juli	+6.5	+23	+13.6	5	27	152

9. Verzeichnis der Böglinge,

welche im Schuljahr 1891—92 die Anstalt besuchten.

I. Jahrgang.

1. Bartke Emil aus Czechowiz, Schlesien.
2. Bathelt Emil aus Bielitz, Schlesien.
3. Benešek Ottokar aus Belestein, Mähren.
4. Czakow Franz aus Kožobenz, Schlesien.
5. Fender Adolf aus Ober-Kurzwald, Schlesien.
6. Frey Ferdinand aus Johannisberg, Schlesien.
7. Gorčica Franz aus Schlašau, Schlesien.
8. Gręz Franz aus Stanislowiz, Schlesien.
9. Iwanek Heinrich aus Krasna, Schlesien.
10. Musiołek Stanislaus aus Wagstadt, Schlesien.
11. Piesch Andreas aus Altbielitz, Schlesien.
12. Preßer Gustav aus Teschen, Schlesien.
13. Skupien Adam aus Cam.-Elgoth, Schlesien.

14. Smolska Johann aus Gischwitz, Schlesien.
15. Walach Johann aus Cam.-Ellgoth, Schlesien.
16. Wytsak Josef aus Trzanowicz, Schlesien.

II. Jahrgang.

1. Baron Johann aus Ober-Tierlitzko, Schlesien.
2. Barusch Alois aus Prerau, Mähren.
3. Chlopek Stefan aus Dombrau, Schlesien.
4. Epler Georg aus Theodorshof, Galizien.
5. Fender Rudolf aus Ober-Kurzwald, Schlesien.
6. Gladisch Johann aus Janów, Galizien.
7. Janošz, Peter R. v., aus Swankouž, Bułowina.
8. Kaleda Johann aus Koppitz, Schlesien.
9. Kunzeizki Adolf aus Pitrau, Schlesien.
10. Milojević Milan aus Alt-Gradiska, Slavonien.
11. Möhwald Oswald aus Wilhelmshof, Mähren.
12. Piscák Josef aus Poln.-Ostrau, Schlesien.
13. Poneza Johann aus Kožobendz, Schlesien.
14. Schönfelder Emil aus Zuckmantel, Schlesien.
15. Schubert Georg aus Altbielitz, Schlesien.

10. Frequenz-Statistik.

A. Frequenz der Anstalt seit ihrem Bestande.

Im Schuljahrre	Traten ein	Traten aus				Verblieben bis zum Jahresende
		freiwillig	wegen Krankheit	wurden entlassen	Summe	
1872/73	12	2	1	—	3	9
1873/74	18	—	—	1	1	17
1874/75	21	1	—	—	1	20
1875/76	28	1	—	—	1	27
1876/77	39	—	—	2	2	37
1877/78	56	5	—	5	10	46
1878/79	45	2	—	2	4	41
1879/80	46	3	—	—	3	43
1880/81	46	2	—	1	3	43
1881/82	33	1	—	2	3	30
1882/83	19	1	—	—	1	18
1883/84	25	1	1	1	3	22
1884/85	25	—	—	—	—	25
1885/86	25	—	—	—	—	25
1886/87	29	1	—	—	1	28
1887/88	34	—	1	1	2	32
1888/89	23	2	—	—	2	21
1889/90	30	1	1	—	2	28
1890/91	34	—	1	—	1	33
1891/92	31	1	—	—	1	30
Summe	619	24	5	15	44	575

B. Nationale der Schüler in den fünf letzten Schuljahren.

	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92
a) Zuständigkeit.					
Schlesien	26	20	21	23	26
Mähren	2	2	3	2	1
Galizien	4	1	2	4	2
Böhmen	1	—	1	1	—
Nieder-Österreich	—	—	2	2	—
Ungarn	1	—	—	—	—
Bukowina	—	—	—	1	1
Russisch-Polen	—	—	1	1	—
Summa	34	23	30	34	30
b) Nationalität.					
Deutsche	19	15	17	15	14
Czechen	4	3	8	7	5
Polen	11	5	5	11	10
Andere	—	—	—	1	1
Summa	34	23	30	34	30
c) Religion.					
Katholiken	28	18	24	24	17
Protestanten	5	3	5	10	12
Israeliten	1	2	1	—	1
Summa	34	23	30	34	30
d) Alter.					
Geboren im Jahre 1877 . . .	—	—	—	2	7
" " " 1876 . . .	—	—	—	2	2
" " " 1875 . . .	—	—	7	9	9
" " " 1874 . . .	1	6	10	8	5
" " " 1873 . . .	5	8	4	5	4
" " " 1872 . . .	3	2	3	3	1
" " " 1871 . . .	7	2	2	3	2
" " " 1870 . . .	5	1	2	2	—
" " " 1869 . . .	5	2	1	—	—
" " " 1868 . . .	5	1	—	—	—
" " " 1867 . . .	1	—	—	—	—
" " " 1866 . . .	—	—	—	—	—
" " " 1865 . . .	2	—	—	—	—
" " " 1864 . . .	—	—	—	—	—
" " " 1863 . . .	—	1	1	—	—
Summa	34	23	30	34	30

	1887/78	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92
e) Vorbildung.					
Volksschule	4	3	7	10	8
Bürgerschule	8	8	7	10	14
Realschule	21	8	10	7	4
Gymnasium	8	4	6	6	2
Andere Schulen	2	—	—	—	2
Summe .	34	23	40	33	30
f) Stand der Eltern.					
Ökonomiebesitzer	22	15	19	22	21
Ökonomiepächter	1	—	1	2	3
Ökonomiebeamte	2	2	4	5	3
Andere Berufsarten	9	6	6	5	3
Summe .	34	23	30	34	30

C. Berufswidmung der ausgetretenen Böblinge.

Schuljahr	Anzahl der absol- vierten Schüler	Von den Absolvierten widmen sich			
		der Bewirtschaftung des elsterlichen Gutes		dem Dienste größerer Ökonomien	
		Anzahl	%	Anzahl	%
1881/82	21	8	38·0	13	62·0
1882/83	7	3	42·9	4	57·1
1883/84	9	4	40·4	5	59·6
1884/85	10	4	40·0	6	60·0
1885/86	11	4	36·0	7	63·6
1886/87	7	4	57·1	3	42·9
1887/88	18	9	50·0	9	50·0
1888/89	12	6	50·0	6	50·0
1889/90	9	5	55·5	4	44·4
1890/91	15	7	46·6	8	53·4
1891/92	15	9	60·0	6	40·0
Summe	119	54	456·5	65	543·1

11. Nachweis.

über die Lebensstellung derjenigen Böglinge, welche die Anstalt in den Jahren 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879 und 1880 absolvierten, soweit die Anstalts-direction Nachrichten über dieselben erhielt.

Lfd. Nr.	Name	Geburtsort	Lebensstellung
1874			
1	Beinhauer, Ferd.	Katharein	Grundbesitzer in Katharein, bei Troppau
2	Bobek, Karl	Bobrek	Grundbesitzer in Bobrek
3	Heinrich, Johann	Zablunkau	Ökonomie-Beamter in Mähren
4	Kružina, Johann	Rov	Wirtschäfster, Kammer Teschen
5	Kukutsch, Karl	Chybi	ebenso
6	Malisch, Franz	Gr.-Kunisch	Ökonomie-Beamter in Mähren
7	Pohl, Gustav	Ogrodzon	Verwalter in Bludowitz
8	Struhal, Karl	Krasna	Grundbesitzer, i. Gumna b. Teschen
1875			
9	Ballhar, Johann	Benkowicz	Grundbesitzer in Benkowicz
10	Hawran, Franz	Mistek	Wirtschäfster, Kammer Teschen
11	Herfort, Josef	Damadrau	Grundbesitzer in Damadrau
12	Hölzer, Josef	Wien	gestorben
13	Majer, Ignaz	Raschkowitz	Grundbesitzer in Raschkowitz
14	Rossmannith, Jul.	Neu-Lubitz	Wirtschaftsbeamter b. Oderberg
15	Bässler, Karl	Mistek	Gutspächter b. Homonna Ungarn
16	Quasnitza, Eduard	Wirbitz	Grundbesitzer, Wirbitz, b. Oderberg
1876			
17	Farbowksi, Eduard	Mistek	Ökonomie-Verwalter in Otrembau, bei Freistadt
18	Grzesicki, Arthur	Auschwitz	Öf.-Verwalter in Galizien
19	Herrmann, Anton	Borsdorf	Öf.-Beamter in Galizien
20	Karetta, Franz	Al.-Ochab	Grundbesitzer in Klein-Ochab
21	Krzywon, Georg	Baumgarten	Öf.-Verwalter i. N.-Tschonowitz
22	Lesniak, Theodor	Sidzini	Ökonomie-Verwalter bei Krakau
23	Moritz, Max	Braunsdorf	Grundbesitzer in Braunsdorf
24	Feig, Johann	Raase	Grundbesitzer in Raase
25	Pustunka, Paul	Bistritz	soll in Ungarn bedientet sein
26	Scheffzik, Wilhelm	Laschka	Ökonomie-Verwalter in Mähren
27	Waschkowski, Lad.	Branice	Ökonomie-Verwalter in Galizien

Lfd. Nr.	Name	Geburtsort	Lebensstellung
1877			
26	Demel, Josef	Wolfsdorf	Grundbesitzer in Wolfsdorf
29	Gäschel, Paul	Ob.-Zukau	Ök.-Verwalter in Königsbau
30	Groß, Albert	Ob.-Bludowitz	Ök.-Verwalter in Mähren
31	Haas, Johann	Brosdorff	Ök.-Verwalter bei Homonna, Ungarn
32	Herold, Edmund	Benisch	Bergbaubedientster in Dombrau
33	Klos, Josef	Skalitz	Reisender für eine landw. Ma- schinenfabrik
34	Kreisel, Johann	Brosdorff	Ök.-Beamter in preuß. Schlesien
35	Kristin, Adolf	Tiefengrund	ebenso
36	Kronenfeldt, von	Capstadt	Gutsbes. i. Ustrzyki-Sosina, Gal.
37	Muzicsek, Max	Schimoratz	gestorben
38	Tomeczek, Josef	Gr.-Pohlom	gräfsl. Wielcze'scher Haupt-Cassier in Wien
39	Walek, Libor	Tiefengrund	Ök.-Verwalter in Kecese, Ungarn
40	Wróbel, Heinrich	Peterswald	gestorben
1878			
41	Akay, Alois von	Bicsicz	Gutsbesitzer in Ungarn
42	Borecz, Georg	Heinzendorff	Ökonomie-Adjunct in Sowinitz bei Teschen
43	Dostal, Heinrich	Ob.-Suchau	Ök.-Verwalter in Wagstadt
44	Faszkowski, Anton	Witkowitz	Geschäftsführer in einer Mühle in Teschen
45	Meigner, Eduard	Nethsdorf	Ök.-Verwalter in Mähren
46	Michnik, Julius	Zivotitz	Gutsbesitzer in Ungarn
47	Müller, Rudolf	Drahonischl	Wirtshafter, Kammer, Teschen
48	Ordohy, Géza von	Markosalva	Gutsbesitzer in Ungarn
49	Reichel, Eduard von	Perusic	Fürstl. Schaumburg-Lippe'scher Ök.-Verwalter in Kroatien
50	Rinke, Georg	Wiese b. Neust.	Ök. Beamter in Pr.-Schlesien
51	Sadowski, Johann	Kitschitz	gestorben
52	Smialowski, Joh.	Kicsiciz	gestorben
53	Schneider, Leopold	Schlakau	Ök.-Beamter in Pr.-Schlesien
54	Stofius, Robert	Bielicz	Ökonomie-Beamter in Galizien
55	Strohalm, Joh.	Katharein	Grundbesitzer in Katharein, bei Troppau
56	Toppler, Stefan	Bellus	Ökonomie-Verwalter, gräfsl. Königsee'scher in Ungarn
57	Weich, Robert	Bielitz	Rentmeister i. Glembola, b. Krakau
58	Zagóra, Johann	Nieborow	Rentamtsadjunct in Katwin
58	Bajonc, Karl	Teschen	Grundb. i. Baumgarten, b. Teschen

Lfd. Nr.	Name	Geburtsort	Lebensstellung
1879			
60	Bautschke, Richard	Deutsch-Paulowitz	Ökonomie-Verwalter bei Leipnik in Mähren
61	Bott, Wilhelm	Linz	Öf.-Beamter, landgräfl. Fürstenberger'scher, in Mähren
62	Faldin, Ivo	Teschen	Realitätenbesitzer in Teschen
63	Fussel, Johann	Görlitz	Öf.-Adjunct in Bobrek, b. Teschen
64	Galuschka, Karl	Graz	Ökon.-Beamter in Seibersdorf
65	Grünn, Richard	Hohenploß	Ökonomie-Beamter in Mähren
66	Hess, Heinrich	Biala	Gutsrächt. in Pestwinka b. Biala
67	Forde, Gustav	Friedersdorf	Verwalter in Galizien
68	Krakowka, Othmar	Kopftau	Ökonomie-Adjunct bei Teschen
69	Kramny, Johann	Zarlowitz	Ökonomie-Adjunct in Galizien
70	Möhwald, Otto	Mankendorf	Ökon.-Verwalter in Mähren
71	Müller, Josef	Dorfleschen	Öf.-Beamte. in Marienseld, Ung.
72	Nieder, Karl	Lundenburg	Gutsverwalter in Seeburg, Nieder-Oesterreich
73	Sonntag, Ferd.	Komorau	Öf.-Adjunct in preuß. Schlesien
74	Stankisch, Emil	Poremba	Gastwirt bei Dombräu
75	Sterz, Wilhelm	Jägerndorf	Grundbesitzer in Jägerndorf ausgewandert nach Amerika
76	Teicht, Josef	Malaspitz	Ökonomie-Adjunct in Galizien
77	Thien, Karl	Bielitz	Ökonomie-Adjunct in Olbersdorf
78	Tiel, Friedrich	Olbersdorf	Privat in Teschen
79	Wasel, Leopold	Teschen	Ökon.-Verwalter in Galizien
80	Wiczar Robert	Langendorf	Hagelvers.-Inspector in Wien
81	Wittich, Alexander	Bath	
1880			
82	Budzinski Paul	Albersdorf	Verwalter in Ungarn
83	Bohun, Vladimir	Miklos	ebenso
84	Bukowski, Ludwig	Biala	Verwalter in Galizien
85	Dobiaš, Josef	Bukowka	Verwalter in Swinař, Böhmen
86	Fussel Johann	N.-Baldnitz	Öf.-Adjunct bei Teschen
87	Gettwert, Hugo	Biala	Öf.-Beamter in Galizien
88	Haber, Josef	Schellenken	Grundbesitzer in Böhmen
89	Klapetek, Thomas	Schlakau	Öf.-Adjunct in Schönhof
90	Klase, Gustav	Hohenploß	Öf.-Beamter b. Cilli, Steiermark
91	Ott, Ottokar	Privos	Eisenbahnbeamter
92	Paletta, Karl	Ottendorf	Grundbesitzer in Ottendorf
93	Pazian, Adolf	Katharein	Öf.-Adjunct in Karwin
94	Riedel, Friedrich	Olbersdorf	f. f. Postbeamter
95	Schubert, Hubert	Stiebnik	Öf.-Adjunct bei Stauding
96	Walek, Wilhelm	Tiefengrund	Öf.-Adjunct in Ungarn

12. Bücher- und Lehrmittelverzeichnis.

Jeder Zögling muß folgende Bücher besitzen:

a) Im ersten Semester:

1. Zeynel, Mich und Steuer, Lesebuch für österr. Volksschulen,

III. Theil.

2. Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung.

3. Kozenz-Jarz, Lehrbuch der Geographie.

4. Stieler, Schulatlas, Ausgabe für die österr.-ung. Monarchie.

5. Moenit, Rechenbuch für Knabenbürgerschulen I. Th.

6. Moenit, Geometrie in Verbindung mit Zeichnen für Bürger-
schulen.

7. Fialkowski, Kurzgefasste Geometrie für Ackerbauschulen.

8. Mitteregger, Leitsfaden der Naturkunde für landw. Schulen.

9. Woldrich, Leitsfaden der Zoologie für niedere landw. Schulen.

10. Burgerstein, Leitsfaden der Botanik für niedere landw. Schulen.

b) Im zweiten Semester:

1. Fialkowski, Elemente des Situationszeichnens.

2. Wünsche Otto, Anleitung zum Botanisieren.

3. Alle im ersten Semester angeführten Bücher.

c) Im dritten und vierten Semester.

1. Walther, Kurzgefasster Leitsfaden für den thierärztlichen Unter-
richt für landwirtschaftliche Winter- und Ackerbauschulen.

2. Schneider, Dr. Anton, Lehrbuch der Landwirtschaft.

3. Alle in den früheren Semestern angeführten Bücher, nur kommt
hinzu: Moenit, Rechenbuch für Knabenbürgerschulen, II. Theil.

Endlich muss jeder Zögling besitzen: ein Reißzeug, ein Reißbrett,
eine Reißschiene, 2 Dreiecklineale, Bleistifte u. s. w.

13. Stipendien.

Der hohe schlesische Landtag hat der Landes-Ackerbauschule zu
Kożobندz acht Stipendien à 100 fl. gewidmet, von welchen fünf im
Schuljahre 1892/93 zur Verleihung gelangen.

14. Anmeldung.

Das Schuljahr 1892/93 beginnt mit dem 16. September 1892.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Landes-Ackerbauschule zu
Kożobندz haben im Laufe der Ferien, längstens bis 16. September

1892, schriftlich oder mündlich bei der Anstaltsdirection zu erfolgen, welche bereitwilligst Programme und Jahresberichte sowie jedwede Auskunft übermittelt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres kommen fünf Landes-Stipendien à 100 fl. zur Besetzung, auf welche vorzugsweise Söhne schlesischer Kleingrundbesitzer Anspruch haben, wenn sie „ordentliche“ Zöglinge der Anstalt sind. Erst in dem Falle, wenn keine Competenten aus dem Stande der Kleingrundbesitzer vorhanden sind, können diese Stipendien auch an andere Schüler verliehen werden, die gleichfalls Schlesier sein und den übrigen Bedingungen entsprechen müssen. Das Bezugrecht für ein erlangtes Stipendium dauert für den Stipendisten bis zu seinem Austritte aus der Anstalt.

Bewerbungsgefüche können zugleich mit der Anmeldung eines neu eintretenden Zöglings oder nach erfolgter Aufnahme desselben bei der „Direction der schlesischen Landes-Ackerbauschule in Koßobendz“ eingebraucht werden und müssen mit einem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis belegt sein.

Teschen am 14. August 1892.

Das Curatorium der schlesischen Landes-Ackerbauschule in Koßobendz.

